



Grant Thornton

An instinct for growth™

Dieses Dokument ist eine lediglich Informationszwecken dienende, nicht-bindende Übersetzung des englischen Originals. Verbindlich ist allein das englische Original. Insbesondere kann eine etwaige Interpretation des Inhalts allein auf das englische Original gestützt werden.

The Directors
Standard Life Assets and Employee Services Limited
Standard Life House
30 Lothian Road
Edinburgh
EH1 2DH

Grant Thornton UK LLP
30 Finsbury Square
London
EC2P 2YU
T +44 (0)20 7383 5100
F +44 (0)20 7184 4301

15. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geplantes Vorhaben, einen Teil des Lebensversicherungsgeschäfts von Standard Life Assurance Limited („SLAL“) auf Standard Life International Designated Activity Company („SL Intl“) zu übertragen.

In meiner Eigenschaft als unabhängiger Sachverständiger habe ich ein Gutachten („mein Gutachten“) mit Datum 19. September 2018 erstellt, in dem ich die Auswirkungen des Übertragungsplans und der damit verbundenen Rückversicherungsvereinbarungen (zusammenfassend die „Übertragung“) geprüft habe und zu dem Schluss gekommen bin, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf irgendeine Gruppe von Versicherungsvertragsinhabern von SLAL oder SL Intl haben wird. Darüber hinaus habe ich ein Zusatzgutachten („mein Zusatzgutachten“) mit Datum 11. März 2019 erstellt, in dem ich die Entwicklungen seit der Veröffentlichung meines Gutachtens und deren mögliche Auswirkungen auf die in meinem Gutachten gezogenen Schlussfolgerungen berücksichtigt habe. Dabei habe ich unter anderem aktuellere Finanzdaten sowie von Versicherungsvertragsinhabern und interessierten Parteien geäußerte Bedenken in Bezug auf die Übertragung geprüft. Ich habe erklärt, dass die Schlussfolgerungen aus meinem Gutachten auch in Hinblick auf die aktualisierten Informationen ihre Gültigkeit behalten.

Zweck dieses Schreibens ist es, über die jüngsten Entwicklungen seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens und deren Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen, die ich in meinem Gutachten und meinem Zusatzgutachten dargelegt habe, zu informieren. Insbesondere berücksichtige ich die folgenden Aspekte: (a) neuere Finanzdaten, die mir vorliegen; (b) Bedenken von Versicherungsvertragsinhabern und anderen interessierten Parteien, die mir seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens vorliegen; und (c) aktuellere Informationen über den voraussichtlichen Zeitplan in Bezug auf die Änderungen an der Struktur der Phoenix-Unternehmensgruppe, die ich in meinem Zusatzgutachten erläutert habe. Außerdem gehe ich auf die jüngsten Entwicklungen bei den Brexit-Verhandlungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf meine Schlussfolgerungen ein.

Spezifische in diesem Schreiben verwendete Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in meinem Gutachten und meinem Zusatzgutachten definiert.

(a) Neuere Finanzdaten

Ich habe darum gebeten, dass Standard Life mir bis zum Termin der abschließenden Gerichtsverhandlung weiterhin regelmäßige Aktualisierungen der Kapitalpositionen von SLAL und SL Intl zukommen lässt. Seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens wurden mir vertrauliche Kapitalüberwachungsinformationen für SLAL zur Verfügung gestellt, und ich habe Gespräche über die Entwicklung der Kapitalposition von SL Intl geführt. Dabei haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Kapitalpositionen ergeben, die mich dazu veranlasst hätten, meine Schlussfolgerungen zu überdenken.

(b) Bedenken von Versicherungsvertragsinhabern und anderen interessierten Parteien

Seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens hat SLAL mich über die Reaktionen der Inhaber von Versicherungsverträgen (und anderen Parteien) im Zusammenhang mit der Übertragung kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten. In meinem Zusatzgutachten habe ich die bis zum 27. Februar 2019 eingegangenen Reaktionen geprüft und mich zu diesen geäußert. Zum 27. Februar 2019 hatte SLAL 4.963 Schreiben, E-Mails und Anrufe von Inhabern von Versicherungsverträgen (und anderen interessierten Parteien) im Zusammenhang mit der Übertragung erhalten, von denen 346 durch SLAL als Einwände eingestuft wurden. Seit dem 27. Februar 2019 bis zum 15. März 2019 um 11.00 Uhr (britischer Zeit) hat SLAL weitere 41 Schreiben, E-Mails und Anrufe von Inhabern von Versicherungsverträgen (und anderen interessierten Parteien) im Zusammenhang mit der Übertragung erhalten, von denen SLAL neun als Einwände eingestuft hat. Diese neun neuen Einwände wurden von SLAL den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Verlust des FSCS-Schutzes (sechs Einwände)
- Kein ausdrücklicher Grund genannt (drei Einwände)

Ich habe diese neuen Einwände geprüft, und ich bin davon überzeugt, dass sie keine neuen Bedenken aufwerfen, die ich nicht bereits bei der Erstellung meines Zusatzgutachtens berücksichtigt habe.

(c) Aktuellere Informationen über den voraussichtlichen Zeitplan in Bezug auf die Änderungen an der Struktur der Phoenix-Unternehmensgruppe

In meinem Zusatzgutachten habe ich erläutert, dass verschiedene Anpassungen an der Struktur der Phoenix-Unternehmensgruppe vorgenommen beziehungsweise werden. Diese Änderungen habe ich beschrieben und angegeben, wann sie stattgefunden haben oder voraussichtlich stattfinden werden. Ich habe (in Absatz 3.5) Folgendes erklärt:

„Die Änderung der Zuordnung von SLAL wird voraussichtlich im März 2019 vor dem Stichtag umgesetzt und ist Teil der Strategie zur Vereinfachung der Unternehmensstruktur der Phoenix-Unternehmensgruppe.“

Nach meinem Verständnis wurden seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens Gespräche über den Zeitpunkt der Änderung der Zuordnung von SLAL geführt, und es ist derzeit ungewiss, ob diese Änderung noch vor dem Stichtag oder kurz nach dem Stichtag erfolgen wird. Ob SLAL am Stichtag die Tochtergesellschaft von PGH oder von der Obersten Muttergesellschaft ist, hat keinen Einfluss auf meine Schlussfolgerungen: Die Zuordnung von SLAL als Tochtergesellschaft von PGH habe ich in meinem Gutachten und die Zuordnung von SLAL als Tochtergesellschaft der Obersten Muttergesellschaft in meinem Zusatzgutachten berücksichtigt.

Aktuelles zu den Brexit-Verhandlungen

Seit der Veröffentlichung meines Zusatzgutachtens wurden die Brexit-Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und der Europäischen Union weitergeführt, und die Mitglieder des britischen Parlaments haben über verschiedene Aspekte des Brexit abgestimmt. Es besteht nach wie vor eine erhebliche Unsicherheit über den Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Brexit, und bislang gibt es keine Entwicklungen, die Gewähr dafür bieten, dass britische Versicherungsgesellschaften Geschäft, das in der Europäischen Union außerhalb des Vereinigten Königreichs gezeichnet wurde, weiter betreuen dürfen. Daher hat das Motiv von SLAL für die Übertragung (d. h. die Sicherstellung der Betreuung des zu übertragenden Geschäfts) weiterhin Geltung.

Schlussfolgerung

Nach Prüfung der in diesem Schreiben erläuterten Entwicklungen und aktualisierten Informationen bin ich insgesamt davon überzeugt, dass die Schlussfolgerungen, zu denen ich in meinem Gutachten und meinem Zusatzgutachten gelangt bin, ihre Gültigkeit behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Roff, Partner